

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0020/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.01.2013 Verfasser: AVV						
Anpassung AVV-Tarif zum 01.04.2013 und zum 01.04.2014 (AVV-Beirat)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>MA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	24.01.2013	MA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
24.01.2013	MA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt einer Fortschreibung des AVV-Verbundtarifs in dem vorgelegten Umfang zu.

Erläuterungen:

Anpassung AVV-Tarif zum 01.04.2013 und zum 01.04.2014

Angesichts der zunehmenden verkehrlichen Anforderungen an den ÖPNV und der damit verbundenen Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen, die geprägt ist von steigenden Personalkosten einschl. des Aufwandes für die Altersvorsorge, steigendem Materialaufwand, insbesondere Treibstoff- bzw. Energiekosten betreffend, sowie steigenden Abschreibungen für Investitionen wie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme ist eine moderate Anpassung der Verbundtarife auch im Hinblick auf einen überschaubaren Planzeitraum in den Jahren 2013 und 2014 erforderlich. Die massive Verschärfung der Haushaltslage der Kommunen sowie die Minderungen bzw. Deckelungen der Finanzbeiträge von Bund und Land NRW verschlechtern die wirtschaftliche Lage für den ÖPNV zusätzlich.

Die vorgelegten Tarifierpassungen verfolgen im Wesentlichen die 3 Ziele

- Kompensation der Aufwandssteigerungen,
- Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei den Verkehrsunternehmen und
- Schaffung von wirtschaftlichen Handlungsspielräumen für Qualitätsverbesserungen und zum Abbau von Kapazitätsengpässen.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Aspekte soll aber eine **Sozialkomponente** nicht vernachlässigt werden. So erfolgt in 2013 insbesondere **keine Tarifierpassung**

- bei den „Mobil-Tickets“ für die Regionen Aachen, Düren bzw. Heinsberg,
- beim „School&Fun-Ticket“ für Anspruchsberechtigte und
- bei den Barfahrscheinen für Kinder von 6 bis unter 15 Jahren.

Unter der Voraussetzung unveränderter Fördermittel des Landes NRW zu den Sozialtickets bzw. unveränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Eigenbeteiligung anspruchsberechtigter Schüler im Rahmen des Schulgesetz NRW sind darüber hinaus auch im Rahmen der Tarifierpassung für 2014 unveränderte Preise u.a. für die „Mobil-Tickets“ bzw. das „School&Fun-Ticket“ für Anspruchsberechtigte vorgesehen.

Die geplanten Tarifierpassungen sind einvernehmlich mit allen im AVV tätigen Bus- und Bahnunternehmen abgestimmt worden. Insgesamt ergibt sich eine Anpassung der Regeltarife von durchschnittlich **rd. 3,6 % in 2013** und von durchschnittlich **rd. 3,3 % in 2014**.

Ergänzend zu den geplanten Tarifmaßnahmen im AVV ist in 2013 in Kooperation mit dem VRS geplant, für verbundraumüberschreitende Fahrten den „Tarifverbund Rheinland“ einzuführen, der eine Tarifierung zwischen den Verkehrsgebieten des AVV und des VRS zum VRS-Tarif vorsieht. Die Arbeiten hieran sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die Tarifmaßnahmen im AVV wie folgt dar:

A) Tarifierpassung im Jahr 2013

1. Bartarif zum 01.04.2013

a) Regeltarif

Die Tarifmaßnahmen im Bartarif sehen eine Anpassung um durchschnittlich rd. 3,0 % vor. Sie bewegen sich bei Einzelfahrausweisen und 4-Fahrtenkarten zwischen 0,05 € und 0,40 € und bei den Tageskarten zwischen 0,30 € und 0,90 €.

Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass der Preis des **Kurzstreckenzonentarifs unverändert** bleibt; gleiches gilt für die Preise für **Kinder** unter 15 Jahren in allen Preisstufen und die **Minigruppenkarte Stadt Aachen**.

Bezüglich des „**City-Tarif Düren**“ ist zum 01.04.2013 ebenfalls **keine Preisanpassung** vorgesehen.

b) City-XL-Tarif Stadt Aachen

Der Preis des in 2009 eingeführten „City-XL-Tarif“ wurde in 2012 erstmals angehoben, was eine Minderung der Einnahmehausfälle zur Folge hatte. Eine Einnahmenneutralität ist aber noch nicht gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, den Preis für eine Einzelfahrt um 0,20 € und den Preis für eine Fahrt mit der 4-Fahrtenkarte um 0,30 € anzuheben. Die entsprechende Monatskarte soll um 2,00 € angehoben werden.

c) Tarif „Wandernde Kurzstrecke“

Im Verkehrsgebiet der **StädteRegion Aachen** soll in 2013 der Kurzstreckenzonen-Tarif durch den Tarif „Wandernde Kurzstrecke“ ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um einen Tarif für kurze Strecken von maximal 4 Haltestellen zusätzlich zur Einstiegshaltestelle bzw. bis zu max. rd. 2 Kilometer/Fahrt. Der Preis der „Wandernden Kurzstrecke“ soll 1,50 € und als 4-Fahrtenkarte 1,25 €/Fahrt betragen und liegt damit unter dem Kurzstreckenzonen-Tarif und dem „City-XL-Tarif“, die beide in der Regel deutlich längere Reiseweiten zulassen.

Die Einführung des Tarifs „Wandernde Kurzstrecke“ in der StädteRegion Aachen ist ursprünglich zeitgleich mit dem Tarifwechsel zum 01.04.2013 geplant gewesen, es zeichnet sich jedoch jetzt bereits ab, dass die Umsetzung erst zum „Kleinen Fahrplanwechsel“ im Juni 2013 möglich ist. Dies ist auch bedingt durch den gleichzeitigen und somit kostengünstigeren Wechsel der Fahrplanaushänge und der Installation von Tarifierinformationen zur „Wandernden Kurzstrecke“ und zum gesamten AVV-Tarif, die es derzeit noch nicht gibt, an jeder Haltestelle.

Eine Umsetzung des Tarifes „Wandernde Kurzstrecke“ auch in den Verkehrsgebieten der Kreise Düren und Heinsberg wird von Seiten der Verbundgesellschaft vorgeschlagen, ist aber derzeit noch in der Beratung mit den örtlichen Verkehrsunternehmen und Entscheidungsgremien.

2. Zeitkarten-Tarif zum 01.04.2013

Die Preisanpassung bei den Zeitkarten-Tarifen liegt durchschnittlich bei rd. 3,8 %, wobei sich bei einzelnen Tarifsegmenten Unter- und Überschreitungen dieses Anpassungssatzes ergeben.

Die Preisstellung des tariflichen Angebotes „**Mobil-Ticket**“ in der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren und Heinsberg bleibt zum 01.04.2013 **unverändert**. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Zuwendungen von Seiten des Landes NRW weiter gewährt werden.

3. Schüler-Tickets zum 01.08.2013

Im Jahr 2012 wurde das „**SchoolPlus-Ticket**“ sowohl im Kreis Düren als auch in der Stadt Baesweiler durch das „**School&Fun-Ticket**“, das es in der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Baesweiler) bereits seit dem Jahr 2000 gibt, ersetzt. Das bedeutet, dass nunmehr

überall da, wo ein entsprechender Vertrag über das „**School&Fun-Ticket**“ abgeschlossen wurde, auch ein preiswertes Ticket für Selbstzahler angeboten wird. Der Preis für das „**School&Fun-Ticket**“ für Selbstzahler soll zum 01.08.2013 auf 24,95 €/Monat angehoben werden.

Die Eigenanteile des „**School&Fun-Ticket**“ für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleiben aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der StädteRegion Aachen und im Kreis Düren unverändert und werden in der Stadt Baesweiler auf das Niveau der StädteRegion Aachen und des Kreises Düren (12,00 €/Monat, 6,00 €/Monat bzw. 0,00 €/Monat) angehoben.

4. euregioticket zum 01.04.2013

Die Beratungen über die Preisstellung des euregiotickets erfolgen sowohl in den Gremien des AVV als auch in dem zuständigen euregionalen Gremium „M³ – Mobilität ohne Grenzen – Tarifstrukturen, Ticketing & Marketing in der Euregio Maas-Rhein“, in dem neben den Verkehrsbetrieben aus dem AVV auch die belgischen und niederländischen Partner sowie der Kreis Euskirchen vertreten sind. In Abstimmung mit vorgenanntem Gremium soll der Preis des euregiotickets zum 01.04.2013 im gesamten Verkehrsgebiet der Euregio Maas-Rhein um 0,50 € auf 17,00 € angehoben werden.

B) Tarifierung im Jahr 2014

1. Bartarif zum 01.04.2014

a) Regeltarif

Die Tarifmaßnahmen im Bartarif sehen eine Anpassung um durchschnittlich rd. 3,7 % vor. Sie bewegen sich bei Einzelfahrausweisen und 4-Fahrtenkarten zwischen 0,05 € und 0,30 € und bei den Tageskarten zwischen 0,30 € und 0,90 €.

Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass der Preis des **Kurzstreckenzonentarifs** (nach derzeitigem Planungsstand in 2014 nur noch gültig in den Kreisen Düren und Heinsberg) als Einzelticket für Erwachsene und Kinder **unverändert** bleibt; gleiches gilt für den „**City-Tarif Düren**“.

Auch der Preis für die **Mitnahme eines Fahrrades** sowohl für eine Einzelfahrt als auch als AVV-Tageskarte wird **nicht angehoben**.

b) City-XL-Tarif Stadt Aachen

Eine Anhebung des Preises des City-XL-Tarifs ist auch in 2014 erforderlich, um eine Einnahmenneutralität dieses tariflichen Angebotes herzustellen. Der Tarif wird daher um 0,10 € auf 1,70 € als Einzelfahrschein und bei der 4-Fahrtenkarte um 0,20 € auf 1,50 €/Fahrt angehoben.

c) Tarif „Wandernde Kurzstrecke“

Der Preis des Tarifs „Wandernde Kurzstrecke“ (nach derzeitigem Planungsstand nur in der StädteRegion Aachen) soll zur Wahrung der Kontinuität bei der Preisfortschreibung auch zum 01.04.2014 um 0,10 € als Einzelfahrschein und bei der 4-Fahrtenkarte um 0,15 €/Fahrt angehoben werden.

2. Zeitkarten-Tarife zum 01.04.2014

Die Preisanpassung bei den Zeitkarten-Tarifen liegt durchschnittlich bei rd. 3,2 %, wobei sich bei einzelnen Tarifsegmenten Unter- bzw. Überschreitungen dieses Anpassungssatzes ergeben.

Die Preisstellung des tariflichen Angebotes „**Mobil-Ticket**“ in der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren und Heinsberg bleibt zum 01.04.2014 **unverändert**. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Zuwendungen von Seiten des Landes NRW auch in 2014 weiter gewährt werden.

3. Schüler-Tickets zum 01.08.2014

Eine Preisanpassung des „**School&Fun-Ticket**“ für Selbstzahler wird auch in 2014 unumgänglich sein, so dass dieser auf 25,90 € angehoben wird. Dieses Ticket berechtigt alle Inhaber zur Fahrt im gesamten AVV-Netz mit allen Verkehrsmitteln (Busse und Bahnen) ohne zeitliche Einschränkung.

Die Eigenanteile des „**School&Fun-Ticket**“ für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleiben aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit 12,00 €/Monat, 6,00 €/Monat bzw. 0,00 €/Monat unverändert. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, was sich derzeit allerdings keineswegs abzeichnet, ist über die Höhe der Eigenanteile neu zu beraten.

4. euregioticket zum 01.04.2014

In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen im AVV und den belgischen und niederländischen Partnern in der Euregio Maas-Rhein wird der Preis des euregiotickets zum 01.04.2014 um 0,50 € auf 17,50 € angehoben.

Anlagen:

- Zusammenfassung Kalkulationsergebnis Tarif 2013 (für 12 Monate)
- Zusammenfassung Kalkulationsergebnis Tarif 2014 (für 12 Monate)